

Kunstwettbewerb

Fassadengestaltung Zentrum für Kunst im Tabakquartier

Offenes Bewerbungsverfahren mit anschließendem geschlossenem Wettbewerb

Zusammenfassung

Für die Gestaltung der zum Innenhof zeigenden Westfassade des Zentrums für Kunst im Bremer Tabakquartier wird ein zweistufiger künstlerischer Wettbewerb ausgeschrieben.



1. Freie Wände für die Kunst: West-Fassade des Zentrums für Kunst zum Innenhof

Alle professionellen bildenden Künstler:innen, die ihren Lebens- und Arbeitsschwerpunkt in Bremen oder Bremerhaven haben, sind in einem ersten Schritt eingeladen, ab sofort ihre Bewerbungen mit einem Portfolio samt Vita sowie einem Motivationsschreiben für die Teilnahme am Wettbewerb einzureichen.

Aus dem Pool der eingegangenen Bewerbungen werden im zweiten Schritt bis zu sechs Teilnehmer:innen für den anschließenden Wettbewerb ausgewählt. Diese werden eingeladen, eine

Gestaltungsidee einzureichen. Nach Abgabe der Entwürfe erhalten die eingeladenen Teilnehmer:innen je ein künstlerisches Honorar in Höhe von 1.200 Euro (inkl. MwSt., auf Basis einer Rechnung). Für die Realisierung der Wandgestaltung steht ein Budget in Höhe von insgesamt 20.000 Euro inklusive Honorare, Material- und Herstellungskosten zur Verfügung.

Ausgelobt wird der Wettbewerb von

Senator für Kultur der Freien Hansestadt Bremen
Zentrum für Kunst, Referat 14, Senator für Kultur
Justus Grosse Immobilienunternehmen, Bremen

Ansprechpersonen bei Rückfragen

Nicole Nowak, Zentrum für Kunst
nicole.nowak@kultur.bremen.de | Tel.: 0421 361 – 32462

Simone Ewald, Senator für Kultur, Referat 12
simone.ewald@kultur.bremen.de | Tel.: 0421 361 -59799

Termine

1. Stufe: Offenes Bewerbungsverfahren „Open Call“

Bekanntmachung	02. Februar 2026
Bewerbungsschluss	4. März 2026
Auswahl der Teilnehmenden	16. März 2026

2. Stufe: Geschlossener Kunstwettbewerb

Kolloquium zur Fassadengestaltung	20. März 2026
Abgabetermin Entwürfe	10. Mai 2026
Sitzung des Preisgerichts (geplant)	12. Mai 2026

Umsetzung des Kunstwerkes	bis 24. Juni 2026
---------------------------	-------------------

Zentrum für Kunst im Tabakquartier

Das Zentrum für Kunst im Tabakquartier ist seit 2023 im Bremer Stadtteil Woltmershausen ein neuer Kulturstandort, der explizit für die Freie Kunstszenz vom Senator für Kultur betrieben wird. Professionelles Arbeiten unter besten Voraussetzungen für staatlich nicht gebundene Tänzer:innen, Schauspieler:innen, Musiker:innen und Bildende Künstler:innen wird in Probenräumen, Veranstaltungssälen, Ateliers und einem Tonstudio auf 5.500 qm möglich. Die künstlerisch tätigen Menschen können sich hier ausprobieren, vernetzen, qualifizieren und weiterentwickeln.

Interdisziplinarität und spartenübergreifendes Arbeiten

zwischen den Künstler:innen vor Ort ist ein grundlegendes Ziel des Zentrums für Kunst. In direkter Nachbarschaft befinden sich der neue Standort der Bremer Philharmoniker und das Boulevard-Theater Bremen.

Das Zentrum für Kunst befindet sich in den einstigen Gebäuden der Tabakfirma Brinkmann und ist damit Teil eines der größten Stadtentwicklungsprojekte Bremens: Auf dem Areal der ehemals größten Tabakfabrik Europas entwickelt das hiesige Immobilienunternehmen Justus Grosse ein richtungsweisendes Quartier, welches Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Kultur sowie industrielle Vergangenheit und urbane Zukunft vereint.

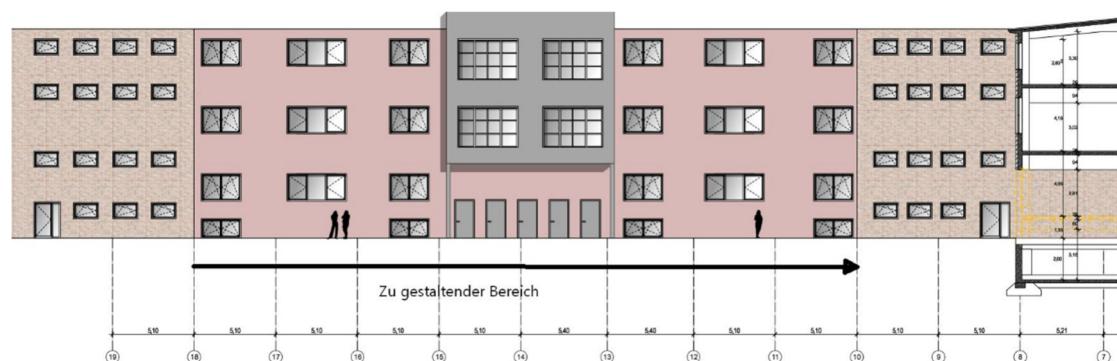
Aufgabe des Wettbewerbs

Die Fassadengestaltung soll das Zentrum für Kunst weithin sichtbar als kreativen Hotspot auf dem Areal des Tabakquartiers herausheben und den Wiedererkennungswert der Institution erhöhen. Gewünscht ist ein eigenständiger künstlerischer Beitrag, der die Aufenthaltsqualität in dem begrünten und mit Sitzgelegenheiten ausgestatteten Innenhof erhöht und somit zur positiven Entwicklung des Standortes beiträgt.

Dabei sind die Künstler:innen eingeladen, sich mit der räumlichen, architektonischen und historischen Einbettung des Zentrums sowie dessen interdisziplinäre Ausrichtung auseinanderzusetzen, ohne dass damit motivische oder stilistische Vorgaben verbunden wären. Genutzt werden kann dafür die ca. 41,4 m lange und 15 m hohe Westfassade im Innenhof, wobei die Gestaltung der Alublechverkleidung optional ist.



2 Das Zentrum für Kunst als Treffpunkt für freischaffende Künstler:innen, Foto: Kerstin Rolffes



Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle professionellen bildenden Künstler:innen, die in Bremen oder Bremerhaven ihren Lebens- und/oder Arbeitsmittepunkt haben. Die Professionalität ist durch die Bescheinigung eines abgeschlossenen Kunststudiums bzw. durch den Nachweis einer relevanten Auftrags- und Ausstellungstätigkeit nachzuweisen. Ebenso zur Bewerbung zugelassen sind Teams und Kollektive.

Anforderungen an die Bewerbung „Open Call“/ 1. Stufe

Neben einem Motivationsschreiben und Lebenslauf ist ein Portfolio, das die künstlerische Arbeit vorstellt (vorzugsweise im pdf-Format und nicht größer als 12 MB), bis zum 4. März 2026 unter kunstwettbewerb@kultur.bremen.de einzureichen. Das Motivationsschreiben, mit dem im ersten Schritt das Interesse am Verfahren kundgetan wird, sollte nicht länger als eine DIN A4-Seite sein. Zu diesem Zeitpunkt werden keine künstlerischen Entwürfe erwartet. Die Bewerbung soll der Jury die grundsätzliche Eignung des Kandidaten bzw. der Kandidatin für die künstlerische Aufgabe nachvollziehbar darstellen. Es ist von Vorteil, wenn Erfahrungen mit künstlerischen Wandgestaltungen im Außenraum vorliegen, aber keine ausschließende Bedingung.

Auswahl der Bewerber:innen für die Teilnahme am geschlossenen Wettbewerb

Über die Auswahl von max. 6 Bewerber:innen, die zum geschlossenen Wettbewerb eingeladen werden, entscheidet eine Jury, die sich folgendermaßen zusammensetzt:

- Vertreter:in Senator für Kultur
- Vertreter:in Zentrum für Kunst
- Vertreter:in Justus Grosse Immobilienentwicklung
- Vertreter:in Hilmes Lamprecht Architekten
- Vertreter:in BBK Bremen
- Vertreter:in Künstlerinnenverband/GEDOK
- Vertreter:in Hochschule für Künste Bremen

Kolloquium für ausgewählte Wettbewerbsteilnehmer:innen

Die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer:innen sind am 20. März 2026 zu einem verbindlichen Kolloquium im Zentrum für Kunst eingeladen. Vor Ort haben alle dann die Möglichkeit, alle technischen, organisatorischen und inhaltlichen Fragen, die den Entwurf und die Umsetzung betreffen, zu klären.

Einreichungen für den geschlossener Kunstwettbewerb / 2. Stufe

Von den injurierten Teilnehmer:innen wird ein im Detail beurteilbarer künstlerischer Entwurf mit schriftlicher Erläuterung erwartet. Dieser ist im pdf-Format mit max. 12 MB bis zum 10. Mai 2026 per E-Mail unter kunstwettbewerb@kultur.bremen.de einzureichen. Wenn ein Modell oder anderes Veranschaulichungsmaterial vorbereitet wird, kann dieses nach vorheriger Absprache im Zentrum für Kunst abgegeben werden.

Die Idee der Wandgestaltung soll in einer Darstellungsform präsentiert werden, die der Jury eine Grundlage für eine umfassende künstlerische Bewertung bietet. Weiter ist eine detaillierte und nachprüfbare Kostenkalkulation notwendig, die die Material- sowie die Herstellungskosten inkl. des künstlerischen Honorars enthält. Die Teilnahme am Wettbewerb, die die Abgabe eines den Bedingungen des Wettbewerbes entsprechenden Gestaltungsentwurfs voraussetzt, wird mit € 1.200

(inkl. MwSt.) vergütet. Eine entsprechende Honorarrechnung reichen die Künstler:innen nach fristgerechter Abgabe beim Senator für Kultur ein.

Realisierungssumme

Für die Realisierung der finalen Wandgestaltung steht ein Budget in Höhe von € 20.000 (inkl. MwSt.) für Honorare sowie Material- und Herstellungskosten zur Verfügung.

Auswahl Gestaltungsentwürfe

Über die Auswahl der finalen eingereichten Gestaltungsentwürfe entscheidet eine Jury, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Vertreter:in Senator für Kultur
- Vertreter:in Zentrum für Kunst
- Vertreter:in Justus Grosse Immobilienentwicklung
- Vertreter:in Hilmes Lamprecht Architekten
- Vertreter:in BBK Bremen
- Vertreter: Künstlerinnenverband/GEDOK
- Vertreter:in Hochschule für Künste Bremen

Die Jury legt bei der Bewertung der Entwürfe verschiedenste Kriterien an, u. a.:

- künstlerische Qualität
- künstlerische Idee
- Einbindung der Gestaltung in den sie umgebenden Außenraum sowie in das Konzept der Kunstförderstätte Zentrum für Kunst
- Einhaltung des Budgets und Plausibilität der Kostenkalkulation
- Erhaltungsaufwand des Kunstwerkes

Ausführung Kunstwerk

Der prämierte Entwurf soll bis spätestens 24. Juni 2026 an der Fassade des Zentrums für Kunst umgesetzt werden. Geplant ist eine feierliche Einweihung der Wandgestaltung im Rahmen des Saisonabschlussfestes am Samstag, 27. Juni 2026.

Wettbewerbsrichtlinien

Die Teilnehmer:innen und Jurymitglieder erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeiten des Wettbewerbsverfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse dürfen nur über den Senator für Kultur abgegeben werden. Durch ihre Teilnahme verpflichten sich alle am Verfahren Beteiligte auf diese Regelung.

Urheberrecht

Der prämierte Entwurf geht in das unbeschränkte Eigentum des Auslobers über. Das Urheber- und Veröffentlichungsrecht bleibt der Verfasserin bzw. dem Verfasser erhalten.

Die Ausschreibung gilt unter Vorbehalt des Haushaltbeschlusses 2026.

Weitere Ansichten: Westfassade Zentrum für Kunst

